

NIEDERSCHRIFT der 45. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 01.07.2020, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR Hannes Hechenberger

GR-Ersatz Christoph Kröll

Vertretung für GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR Alexandra Sollerer

Schrifführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Wolfgang Kaufmann

GR Thomas Niederstrasser

GR Josef Werlberger

GR DI Johannes Salvenmoser

Tagesordnung

1. Genehmigung des 43. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Weggemeinschaft Buchauweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Weginteressentschaft Lechenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Straßeninteressentschaft Denggweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
6. Straßeninteressentschaft Auweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
7. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/37, Maria Gimplinger
8. Beratung und allfällige Beauftragung zur Wartung der Turngeräte der Volksschule
9. Information und Beratung zur Thematik "Verlegung des Dorfbaches" im Bereich Gp. 169/1
10. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1542/3, Ingrid Ursula Fieg
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist GR Wolfgang Kaufmann, der unvertreten bleibt. Ebenfalls entschuldigt abwesend und unvertreten ist GR Josef Werlberger.

Entschuldigt abwesend sind zudem GR Thomas Niederstrasser, der durch GR-Ersatz Christoph Kröll vertreten wird, und GR DI Johannes Salvenmoser, der durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten wird.

Anwesend sind somit 13 Mandatare. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ad 1.) Genehmigung des 43. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Dessen Genehmigung wurde in der Sitzung vom 04.06.2020 vertagt. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, war es jedoch korrekt erstellt. Schriftlich wurden dazu keine weiteren Änderungswünsche mehr beim Gemeindeamt eingebracht.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020 wird mit 11:2 Stimmen (2 Enthaltung, nämlich GR-Ersatz Christoph Kröll und GR-Ersatz Anton Bellinger, weil diese in der 43. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

GR Gert Oberhauser kritisiert abschließend, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020 nicht zur Genehmigung vorgelegt wird. Dazu wird ihm durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass dieses zum Zeitpunkt der Einberufung dieser eigentlich außerordentlichen Sitzung noch nicht fertiggestellt war.

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad**

GR Gert Oberhauser informiert den Gemeinderat darüber, dass das Kaiserbad ab dem 18. Juli wieder komplett geöffnet sein wird.

- **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber dass die Geschäftsberichte der Bergbahn zur Einsicht im Gemeindeamt Ellmau aufliegen. Er teilt dazu mit, dass die Bilanz des Jahres 2018/2019 für Ellmau, Going und das Hotel sehr positiv ist. Die Restverschuldung ist sehr stark nach unten gegangen. Die Ertragslage war sehr gut. Auch sei die Wintersaison 2019/2020 bis zum Winterende eigentlich gut verlaufen. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind noch unklar. Vorerst ist man mit größeren Investments jedoch vorsichtig. Auch die geplante Umstrukturierung der Firma in eine Aktiengesellschaft wurde durch Corona vorerst gebremst.

Erwähnt wird noch eine geplante Stichtagsänderung für die Bilanzerstellung von 31. Dezember auf 30. Oktober.

Weiters wird der Gemeinderat darüber informiert, dass der Vetterstättlift repariert wird.

Der Bürgermeister erinnert an die Präsentation der Modelle des Architekturwettbewerbs am 10. Juli ab 18:00 Uhr in der Aula der Volksschule Ellmau. Ebenfalls werden die Siegerinnen anwesend sein.

Abschließend informiert der Bürgermeister noch, dass betreffend der zu schaffenden Retention im Bereich Steinerer Tisch es zur ersten Verhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern gekommen ist, an der auch BM-Stv. Schermer teil nahm.

ad 3.) Weggemeinschaft Buchauweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (Beilage).

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von EUR 173,25 für die Splittstreuung 2019/2020.

ad 4.) Weginteressentschaft Lechenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (Beilage) um Kostenübernahme (Abrechnung 2019/2020).

Weiters verliest der Bürgermeister das Ansuchen (Beilage) um Kostenübernahme (Abrechnung 2018/2019, welches nunmehr richtiggestellt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig die Kostenübernahme des Gemeindeanteils der Abrechnung 2018/2019 in Höhe von EUR 2.428,88 und der Abrechnung 2019/2020 in der Höhe von EUR 2.198,40.

ad 5.) Straßeninteressentschaft Denggweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (Beilage).

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von EUR 1.188,90 (davon bereits EUR 375,00 überwiesen) betreffend die Belege vom 08.04.2017 bis 12.06.2020.

ad 6.) Straßeninteressentschaft Auweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (Beilage).

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von EUR 813,13.

ad 7.) Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/37, Maria Gimplinger

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der Frau Maria Gimplinger (Beilage) um Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Ellmau auf ihrer Liegenschaft einverleibten Wiederkaufsrechtes.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig der Löschung des in der Grundbuchseinlage EZ 841 unter der C-LNr. 6 einverleibten Wiederkaufsrechts zuzustimmen.

ad 8.) Beratung und allfällige Beauftragung zur Wartung der Turngeräte der Volksschule

Der Bürgermeister erinnert an die stattgefundene Überprüfung der Turngeräte und der Schultafeln der Volksschule. Das Überprüfungsergebnis hat gezeigt, dass alle Tafeln in Ordnung sind, jedoch die Wartung mancher Turngeräte von Nöten ist. Es liegen der Gemeinde hiezu Angebote (Beilage) vor.

Der Bürgermeister erwähnt weiters, dass sich der Bauausschuss bereits mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Dieser hat die Wartung der Geräte befürwortet. Hingegen wurden die noch angebotenen Zusatzleistungen aufgrund der hohen Kosten vorerst nicht für notwendig erachtet und soll damit bis zur Sanierung der Volksschule zugewartet werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauausschuss angeregt hat die Kosten für die Wartung aus dem Volksschulbudget zu tragen. Da diese Wartungskosten bei Budgeterstellung allerdings noch nicht bekannt waren, reicht das Budget dafür nicht aus.

Der Bürgermeister spricht sich für eine umgehende Wartung der Geräte während der Sommermonate aus.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig die Beauftragung der Wartung der Turngeräte des Gymnastiksaals und des Turnsaals der Volksschule.

ad 9.) Information und Beratung zur Thematik "Verlegung des Dorfbaches" im Bereich Gp. 169/1

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2020. Unter Tagesordnungspunkt 6. wurde die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke 169/1 und 171 (Teilflächen) durch den Gemeinderat beschlossen.

Im Zuge des daraufhin eingeleiteten Bauverfahrens trat nunmehr zu Tage, dass sich in diesem Bereich die unterirdische Verrohrung des Dorfbaches befindet.

Mit dem Bauwerber wurde die Situation in der Folge erörtert und kann eine Bauführung auch ohne Verlegung der Verrohrung vorgenommen werden. Es ist eine Überbauung möglich. Und zwar liegt die Oberkante des Kanals ca. 30 cm unterhalb der geplanten Bodenplatte für das neue Wohnhaus. Der Bauwerber beabsichtigt eine Bauführung noch in diesem Jahr, weshalb für ihn die Findung dieser Möglichkeit zur Überbauung sehr vorteilhaft ist und er somit nicht zuwarten muss bis die Gemeinde den Dorfbach in diesem Bereich einmal verlegen wird. Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Bauwerber vereinbart wurde, dass zwischen ihm und der Gemeinde Ellmau eine entsprechende vertragliche Regelung aufgesetzt wird, wonach er sich seinerseits dazu verpflichtet, dass er die Überbauung auf eigenes Risiko vornimmt und er

der Gemeinde die künftige Verlegung des Baches im Rahmen einer Alternativtrassenführung zugesteht. Zeitlich wird sich die Gemeinde bezüglich der Verlegung jedoch nicht binden.

Hinterfragt werden sodann die Hintergründe dafür, wie es übersehen werden konnte, dass in diesem Bereich der Dorfbach unterirdisch verläuft. Hinterfragt werden auch die Verantwortlichkeiten.

Der Bürgermeister meint dazu, dass die Verantwortlichkeit dem Raumplaner nur bedingt gegeben werden kann. Dieser meinte im Rahmen einer Besprechung zu dieser Causa, dass er auf die internen Leitungspläne der Gemeinde nicht zugreifen kann. Der Bürgermeister verweist weiters darauf, dass selbst dem Grundeigentümer nicht bekannt war, dass unter dem geplanten Bauplatz der Dorfbach verläuft.

Der Bürgermeister verweist weiters darauf, dass auch dem Bauamt insofern keine Schuldzuweisung zu machen ist, da das Bauamt grundsätzlich erst nach erfolgten Umwidmungen mit der Abhandlung des Bauverfahrens betraut ist.

GR Gert Oberhauser fragt an, wie viel Bach verlegt werden muss. Dazu gibt der Bürgermeister an, dass dies vorerst nur im Bereich des geplanten Neubaus vorgesehen wäre. DI Schumacher ist gerade mit der Projektierung einer alternativen Trassenplanung betraut.

GV Pohl verweist auf den weiteren Verlauf des Baches im Bereich des Tennisplatzes und macht darauf aufmerksam, dass im Falle des Neubaus des Tennisclubhauses der Dorfbach auch hier im Weg umgehen könnte. Überhaupt verweist Gerhard Pohl darauf, dass der Dorfbach auch noch im Bereich vieler anderer Grundstücke nicht außer Acht gelassen werden darf.

Für GR Gert Oberhauser ist insbesondere problematisch, dass mit der Verlegung des Baches hohe Kosten für die Gemeinde verbunden sind, die man sich ersparen könnte, wenn man im Vorfeld diese Problematik erkannt hätte.

Hierauf erwidert der Bürgermeister, dass man sich dann aber die Frage stellen muss was der Umkehrschluss gewesen wäre.

Es folgt sodann eine allgemeine Diskussion.

Der Bürgermeister verweist allgemein darauf, dass im Zuge der Umwidmungen grundsätzlich die Erschließung mit Wasser und Kanal geprüft wird sowie ob eine rechtlich gesicherte Zufahrt vorhanden ist. Er gesteht ein, dass man das Bestehen von anderweitigen Tiefbauten (Leitungen jeglicher Art, etc.) in Zukunft genauer prüfen müssen.

GV Pohl wünscht sich, dass der Raumplaner bei der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschusses zu dieser Thematik Stellung nimmt.

Generell diskutiert wird im Gemeinderat, dass eine Art „Checkliste“ ausgearbeitet werden sollte oder ein anderweitiges Prüfsystem, anhand dessen derartige Fehler nicht mehr begangen werden können.

Der Bürgermeister führt aus, dass gegenständlich für die Verrohrung des Dorfbaches eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

GR Gert Oberhauser fragt nach den Kosten. Dazu meint der Bürgermeister, dass uns diese noch nicht vorliegen und DI Schumacher diese schätzen wird.

GR Guido Bucher ist der Meinung, dass eine Umlegung die nächsten 20 Jahre nicht erforderlich sein wird.

Dazu meint der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde zeitlich nicht festlegen wird, wann sie eine Verlegung in Angriff nehmen wird.

**ad 10.) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1542/3,
Ingrid Ursula Fieg**

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt stellt GV Gerhard Pohl an den Gemeinderat den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt werden möge. Seinen Antrag begründet er insbesondere damit, dass er davon ausgehe, dass hier auch personelle Thematiken zur Diskussion gelangen werden.

Es ergeht sodann nachstehender

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt den Antrag des Gemeindevorstands Pohl betreffend den Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt mit 11:2 Stimmen ab.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister auf die Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2020. Zum Tagesordnungspunkt 4. wurde hier im Bereich der Grundparzelle 1542/1 eine Änderung der Flächenwidmung in Wohngebiet beschlossen.

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung der Flächenwidmung nunmehr seitens der Landesregierung mitgeteilt wurde, dass für gegenständliche Widmungsänderung noch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes nachzuholen ist. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass vor ca. 10 Jahren die Grundparzelle 1542/1 aus dem Raumordnungskonzept herausgenommen wurde. Dies wurde allerdings weder bei der Gemeinde noch vom damaligen Raumplaner im Übersichtsplan des Raumordnungskonzeptes vermerkt. Selbst im Zuge einer Vorbesprechung dieser Widmungsänderung mit der Landesregierung fiel dies nicht auf. Sehr wohl jedoch war dies beim zuständigen Sachverständigen der Landesregierung vermerkt, der im Zuge der Verordnungsprüfung nun die Gemeinde auf die noch ausständige Änderung des Raumordnungskonzeptes hinwies.

Der Bürgermeister führt aus, dass das System des Raumordnungskonzeptes aktuell noch auf analoger Basis erfolgt. Infolge dessen, dass die seinerzeitige Änderung des Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich nicht im Übersichtsplan vermerkt wurde, ging man bei der Umwidmung der Grundparzelle im März fälschlich davon aus, dass es sich hier um eine z-Fläche handelt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, wie dies hier nun noch notwendig ist, nach Rücksprache mit dem Land Tirol aber möglich ist. Dies insbesondere deshalb, weil gegenständlich Eigenbedarf gegeben ist und die Änderung des Raumordnungskonzeptes hier der Abrundung des vorhandenen Baulandes dienlich ist. Außerdem wird diese Änderung des Raumordnungskonzeptes als Vorgriff auf die künftige Fortschreibung gewertet.

Sodann wird durch den Bürgermeister der ausgearbeitete Plan für die Änderung des Raumordnungskonzeptes gezeigt.

GR Gert Oberhauser erkundigt sich beim Bürgermeister, ob es sich derzeit also bei der durch den Gemeinderat umgewidmeten Grundparzelle laut Raumordnungskonzept um Freiland handelt. Dies beantwortet der Bürgermeister mit ja.

GR Gert Oberhauser verweist auf den vorigen Tagesordnungspunkt und ortet auch gegenständlich Versäumnisse der Gemeinde, die er so nicht akzeptieren kann.

GV Pohl ist der Meinung, dass Fehler passieren können. Gegenständlich ist es jedoch tragisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ursprünglich eine Bebauung weiter westlich gewünscht wurde.

Hiezu verweist der Bürgermeister darauf, dass aber die westliche Bebauung durch die Landesregierung bereits im Rahmen der erwähnten Vorbesprechung gänzlich abgelehnt wurde.

GR Guido Bucher hinterfragt das System der Umwidmungen generell. Nicht nur betreffend den Ablauf innerhalb der Gemeinde sondern in ganz Tirol.

GR Gert Oberhauser spricht sodann den Raumordnungsvertrag an, der mit der Widmungswerberin und der Grundeigentümerin geschlossen wurde.

Der Bürgermeister erläutert sodann die Unterschiede der beiden Verträge zueinander und dass gegenständlich weder für die Grundstücksverkäuferin noch für die Widmungsbegünstigte eine Benachteiligung durch den Vertrag, der mit ihnen geschlossen wurde, besteht.

GR Gert Oberhauser befürchtet Regress bzw. Schadenersatzforderungen gegenüber der Gemeinde. Dies begründet er damit, dass seiner Meinung nach der Vertrag unter falschen Voraussetzungen geschlossen wurde.

Hinterfragt wird auch eine allfällige Haftung des Raumplaners.

GR Oberhauser befürchtet weitere Schadenersatzforderungen aus dem Grunde, dass die Bauwerberin der beauftragten Baufirma kurzfristig absagen musste.

Hiezu wird seitens des Amtsleiters ausgeführt, dass die Beauftragung der Baufirma in der Sphäre der Bauwerberin selbst gelegen ist. Die Beauftragung vor rechtskräftiger Umwidmung erfolgte durch sie auf ihr eigenes Risiko.

Diskutiert wird der Abschluss eines Schriftstückes mit der Grundstückseigentümerin und der Widmungsbegünstigten, dass sie die Gemeinde schad- und klaglos halten.

Diskutiert werden auch die bereits begonnenen Baumaßnahmen. Hier wird durch den Bürgermeister dargelegt, dass seitens des Bauamtes hier ein Lokalausweis stattgefunden hat und die bisher getätigten Vorarbeiten im Rahmen der Tiroler Bauordnung zulässig erfolgt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 13:0 Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 18.06.2020, Zahl FF085/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 15, Zeitzone z1 und Dichte D1, im Bereich des Grundstückes Nr. 1542/1.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der Firma Kufgem es für den Kindergarten und dessen Verwaltung ein entsprechendes Programm mit dem Namen „Hokita“ gibt. Die Besonderheit daran stellt eine Schnittstelle zur Finanzverwaltung dar. Man hat sich das Programm im Gemeindeamt vorstellen lassen. Die Finanzverwaltung und der Kindergarten befürworten die Einführung des Programms. Auch wurde Kontakt mit Gemeinden, die dieses Programm bereits in Verwendung haben, aufgenommen und haben diese jeweils nur Positives darüber berichtet.

Durch den Amtsleiter wird sodann ausgeführt, über welche Funktionen und Verwendungsmöglichkeiten dieses Programm im Detail verfügt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass laut Angebot sich die Kosten dafür jedoch auf ca. EUR 10.000,00 belaufen werden. Denn neben dem Programm müssten auch Laptops und Tablets gekauft werden.

Im Gemeinderat kommt man insoweit überein, dass aufgrund der aktuellen Budgetsituation dieses Programm erst im kommenden Jahr angeschafft werden soll und die Kosten dafür im Budget für das Jahr 2021 veranschlagt werden.

2. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass betreffend die unabhängige Stromversorgungsanlage (UVS) durch den Bauausschuss als Standort für das Dieselaggregat der Maikircherpark bestimmt wurde. Hier haben sich jedoch Widerstände der Nachbarn ergeben, die Emissionen durch das Aggregat befürchten. Durch den Bauhofleiter wurde deshalb auch die Möglichkeit eines alternativen Standortes im Bereich der Volksschule eröffnet. Allerdings würden sich dafür geringfügig Mehrkosten ergeben.

Sodann folgt eine Diskussion über den Standort.

Grundsätzlich wurde der Standort im Park deshalb als ideal auserkoren, weil er genau zwischen dem Gemeindeamt und dem Volksschulgebäude liegt.

Berichtet wird, dass es durch den Standort bei der Volksschule zu geringfügigen Leitungsverlusten aufgrund der Entfernung zum Gemeindeamt kommen kann.

GR Guido Bucher weist darauf hin, dass der Standort bei der Volksschule so gewählt werden soll, dass im Falle eines allfälligen Umbaus der Volksschule dieses Aggregat nicht wieder umgebaut werden muss.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau bestimmt mit 10:3 Stimmen als Standort für die unabhängige Stromversorgung die Volksschule.

3. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Bereich Auwald, konkret im Bereich der dortigen Bushaltestelle, die sich dort befindliche Straßenlaterne in nächster Zeit von der TIWAG nicht mehr versorgt und betreut wird. Der Bürgermeister regt deshalb - auch in Anbetracht des Umstandes, dass der Umbau der Bundesstraße noch dauern wird - an, dass die Gemeinde diese Straßenlaterne an das Gemeinenetz anschließt. Für die Bushaltestelle ist sie doch von Bedeutung. Der Bauhofleiter rechnet jedoch mit Kosten von EUR 3.000,00 bis 5.000,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig die Straßenlaterne im Bereich der Bushaltestelle Auwald bis zur Umgestaltung der B 178 in diesem Bereich an das Stromnetz der Gemeinde anzuschließen.

4. GR Erich Bürger erkundigt sich, wann die Asphaltierung im Recyclinghof stattfinden wird.
Dazu gibt der Bürgermeister-Stellvertreter Auskunft, dass dies in ca. 3 Wochen von Statten gehen wird.
5. Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet in eigener Sache, dass durch den Planer, der mit der Sicherung des Wimmbaches beauftragt ist, nunmehr Bestandsaufnahmen stattgefunden haben.
6. Der Bürgermeister berichtet, dass infolge des nachmittäglichen Gewitters und der damit verbundenen starken Niederschläge die Weißache Hochwasser führt. Auch wurden ihm Beschädigungen im Bereich der Verbauung gemeldet. Zum Zeitpunkt ist es jedoch noch unklar wie stark diese sind.
7. GV Pohl äußert sich zu der Anfrage von GR Werlberger in der letzten Sitzung betreffend der Thematik Befangenheit. Dies hätte er GR Werlberger in der heutigen Sitzung erklären wollen. Er wird dies in der nächsten Sitzung, wenn GR Werlberger wieder anwesend ist nachholen und bemerkt, dass er es bedenklich findet, dass GR Werlberger die Bestimmungen über Befangenheit gem. § 29 TGO nicht kennt.

GV Pohl spricht weiters einen Bescheid des Bauamtes an, mit welchem einer Bürgerin die Benützung einer Wohnung untersagt wurde. Dazu erkundigt sich GV Pohl, ob in dieser Sache bereits ein Schreiben des Landesrates Tratter im Gemeindeamt eingelangt ist. Ihm wird dazu Auskunft gegeben, dass dies nicht der Fall ist.

GV Pohl erkundigt sich weiters nach der Überarbeitung der Hundeleinenverordnung. Dazu berichtet GR Sollerer, dass ihr Ausschuss in der nächsten Woche hiezu tagen wird und dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dann es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt geben wird.

8. GR Gert Oberhauser gibt abschließend kund, dass GR Wolfgang Kaufmann mit sofortiger Wirkung sein Mandat zurücklegt und als Gemeinderat der Gemeinde Ellmau zurücktritt.

In weiterer Folge wird durch GV Pohl eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates Wolfgang Kaufmann verlesen.

Auf Nachfrage, ob dieses Schreiben der Gemeinde als Beilage zum Sitzungsprotokoll übergeben wird, wird dies durch GR Gert Oberhauser und GV Gerhard Pohl verneint.

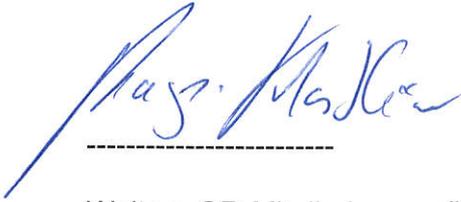
Der Bürgermeister bedauert den Rücktritt des Gemeinderates und meint, dass er dessen Arbeit als Gemeinderat sehr geschätzt hat.

GR Gert Oberhauser übergibt sodann das Rücktrittsschreiben des Gemeinderates Kaufmann an den Bürgermeister.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 22:16 Uhr schließt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:





Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

